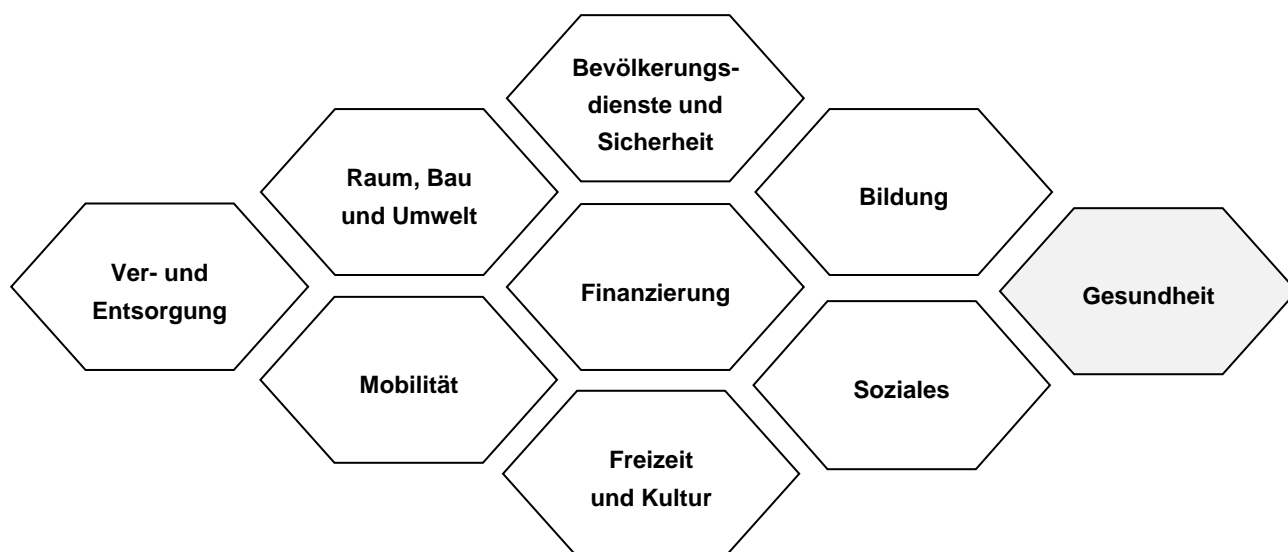


**Vorlagen und Berichte des Gemeinderates
an den Wohnerrat**

**Verlängerung
Strategischer Sachplan 5
Gesundheit
2024-2025**



Vorlage Nr. 1269/2023

Inhaltsübersicht

1.Ziel der Vorlage	3
2.Ausgangslage und Gründe für die Verlängerung.....	3
2.1.Leistungen gemäss SSP 5 2020-2023	3
2.2.ER-Auftrag: Finanzierung von Betreuungsleistungen	3
2.2.1. Auftrag des Einwohnerrates betr. Hauswirtschaftsleistungen.....	3
2.2.2. Fehlende Strategie der Versorgungsregion Alter Birsstadt.....	3
2.2.3. Unklare Finanzierung Betreutes Wohnen im Rahmen EL-Gesetzgebung.....	4
2.3.ER-Auftrag: Live-In Betreuung und begleiteter Freitod	4
2.4.Gründe für die Verlängerung	4
3.Strategischer Sachplan bis 2025	5
3.1.1. Leitsätze/Wirkungen und Leistungsauftrag	5
3.1.2. Kommentar zur Umsetzung.....	5
3.1.3. Wirkungsziele	5
3.1.4. Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)*	5
3.1.5. Investitionen*	5
4.Verlängerung der Leistungsbeiträge	5
5.Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat	5
6.Anhang: Empfehlungen der Alterskommission betreffend Aufträgen der BSG	7
6.1.Auftrag	7
6.2.Stellungnahme der Alterskommission	7
6.3.Entscheid des Gemeinderates.....	8

Nr. Vorlage 1269/2023

Betrifft:	Leistungsbereich	LB 51 / Gesundheit
Zuständigkeiten:	Ressort	Sicherheit und Gesundheit
	Mitglied des Gemeinderats	Peter J. Meier
	Geschäftsleitung	Thomas Sauter
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Susanne Beck

1. Ziel der Vorlage

Der aktuelle Strategische Sachplan Gesundheit (SSP 5) hat eine Laufzeit bis Ende 2023.

Der SSP 5 soll um zwei Jahre verlängert werden, um laufende Entwicklungen, die ausserhalb des unmittelbaren Einflussbereichs der Einwohnergemeinde liegen, bei der weiteren Planung angemessen berücksichtigen zu können.

Namentlich geht es um die Finanzierung und Koordination von Betreuungsleistungen (insbesondere Haushaltshilfen) für zu Hause lebende Seniorinnen und Senioren, welche abhängig ist von der noch ausstehenden Versorgungsstrategie der Versorgungsregion Alter Birsstadt sowie von hängigen Gesetzesrevisionen im Bereich der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung zu den Ergänzungsleistungen.

2. Ausgangslage und Gründe für die Verlängerung

2.1. Leistungen gemäss SSP 5 2020-2023

Der SSP 5 umfasst die Leistungen im Bereich Jugend und Prävention die beiden Leistungen «Mütter- und Väterberatung» und «Gesundheitsprävention für Kinder und Jugendliche» sowie im Bereich Alter die beiden Leistungen «Ambulante Pflege und Beratung» und «Stationäre Pflege und Beratung».

Im Präventionsbereich wird mit der Verabschiedung des Reglements über die Frühe Förderung durch den Einwohnerrat eine neue Querschnittsaufgabe mit den Sachbereichen Bildung und Soziales eingeführt. Ansonsten werden die bisherigen Leistungen unverändert erbracht und die definierten Leitsätze und Wirkungen bilden weiterhin die strategische Grundlage für das Handeln der Gemeinde im Gesundheitsbereich.

2.2. ER-Auftrag: Finanzierung von Betreuungsleistungen

2.2.1. Auftrag des Einwohnerrates betr. Hauswirtschaftsleistungen

Bei der Behandlung des SSP 5 am 22. Juni 2020 hat der Einwohnerrat den Gemeinderat beauftragt ein System zur Unterstützung von finanziell schwächeren Bezüglern und Bezügerinnen von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen der öffentlichen Spitex vorzulegen. Es besteht in der Zwischenzeit eine Arbeitsgruppe der Alterskommission, die sich mit diesem Thema befasst. Der Auftrag wurde auf Grund folgender Kontext-Faktoren bisher noch nicht umgesetzt:

2.2.2. Fehlende Strategie der Versorgungsregion Alter Birsstadt

Da die Sicherstellung von Hauswirtschaftsleistungen gemäss § 23 Abs. 2 APG, nebst anderen ambulanten und intermediären Leistungen, eine Aufgabe der Versorgungsregion ist, wurde die Erstellung eines entsprechenden gemeindeeigenen Konzepts in Erwartung eines regionalen Konzeptes zurückgestellt, bis sich die Versorgungsregion gebildet und konsolidiert hat. Dieser Prozess hat sich aber verzögert und bisher herrscht keine Klarheit, ob für die Finanzierung oder Bereitstellung entsprechender Leistungen regionale Lösungen geplant werden.

Die Versorgungsregion Alter Birsstadt wurde per 01.01.2021 gegründet und hat in ihrem ersten Betriebsjahr den Fokus darauf gelegt, Leistungsvereinbarungen mit allen Pflegeeinrichtungen in der Region abzuschliessen und die Bedarfsabklärungsstelle einzurichten. Als nächster Schritt sollten die strategischen Schwerpunkte innerhalb der Versorgungskette von ambulant bis stationär für die nächsten Jahre definiert werden. Die Erarbeitung einer Versorgungsstrategie verzögert sich aber, weshalb auch im Zusammenhang mit Hauswirtschaftsleistungen bisher kein Konzept vorgelegt werden kann.

2.2.3. Unklare Finanzierung Betreutes Wohnen im Rahmen EL-Gesetzgebung

Mit dem vom Landrat kürzlich verabschiedeten und per 01.01.2024 in Kraft tretenden totalrevidierten kantonalen Mietzinsbeitragsgesetz (MBG, SGS 844) werden zukünftig nur noch Familien aber nicht mehr Rentnerinnen und Rentner mit Mietzinsbeiträgen unterstützt. In der LR-Vorlage vom 31.06.2022 hatte der Regierungsrat deshalb Finanzierungsmöglichkeiten für Betreutes Wohnen von Rentnerinnen und Rentnern im Rahmen des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG-BL, SGS 833) in Aussicht gestellt. Schliesslich wurde in einer Übergangsbestimmung bloss den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, entsprechende Leistungen (§ 13a ELG-BL) zu gewähren, ohne eigene Leistungen seitens Kanton. Im Juni 2023 hat das Bundesamt für Sozialversicherungen eine Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) in Vernehmlassung geschickt, welches Finanzierungsmöglichkeiten für Betreutes Wohnen von Rentnerinnen und Rentnern vorsieht.

2.3. ER-Auftrag: Live-In Betreuung und begleiteter Freitod

Bei der Behandlung des SSP 5 am 22. Juni 2020 hat der Einwohnerrat den Gemeinderat beauftragt, die folgenden Themen in den neuen nachfolgenden SSP 5 ab 2024 aufzunehmen:

- a) Rundum-Betreuung zu Hause – Care-Migrantinnen [Live-In Betreuung].
- b) «Exit» - Selbstbestimmtes Sterben im Seniorenzentrum Aumatt [Begleiteter Freitod]

Diese Themen wurden der Alterskommission zur Konsultation weitergegeben, welche in der Folge einer Fachgruppe eingesetzt hat, um dem Gemeinderat zu beiden Themen Vorschläge zu unterbreiten. Die von der Fachgruppe ausgearbeiteten Empfehlungen werden im Anhang dieser Vorlage zusammengefasst (vgl. 6.2). Der Gemeinderat hat die Empfehlungen der Alterskommission in seiner Sitzung vom 28.06.2022 zur Kenntnis genommen und das Ressort beauftragt, diese bei der Verlängerung des SSP 5 zu berücksichtigen. Die empfohlenen operativen Massnahmen fallen in die Bereiche Information und Sensibilisierung und können im Rahmen des bestehenden Leistungsangebotes des Sachbereichs Gesundheit (Informationsstelle Alter) umgesetzt werden. Deshalb sind Anpassungen von Leitsätzen, Leistungsauftrag oder Wirkungen nicht nötig.

2.4. Gründe für die Verlängerung

Der Schwerpunkt für den geplanten Folge-SSP im Bereich Gesundheit wird in der Förderung von selbstständigem Wohnen zur Verhinderung von Pflegeheimenriten liegen. Hierzu müssen – gemäss dem Auftrag des ER – gewisse Leistungen (namentlich im Bereich der Hauswirtschaft) neu definiert werden. Eine Überarbeitung des SSP 5 macht noch keinen Sinn, so lange nicht klar ist, welche Angebote und Leistungen im Bereich Betreuung und ambulante Versorgung zukünftig von der Versorgungsregion bereitgestellt werden und inwiefern die Finanzierung im Rahmen der kantonalen und eidgenössischen EL-Gesetzgebung erfolgt. Die entsprechenden Grundlagen sind frühestens gegen Ende 2023, voraussichtlich aber erst im 2024 zu erwarten. Erst dann können eine Strategie und die nötigen Konzepte für Reinach erarbeitet werden, die dann den verschiedenen Anspruchsgruppen in Vernehmlassung gegeben werden müssen, um sie in der Folge dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen. Aus diesem Grund wird eine Verlängerung des laufenden SSP um 2 Jahre bis Ende 2025 beantragt.

3. Strategischer Sachplan bis 2025

Die Basis für die Verlängerung bildet der bestehende SSP 5 von 2020 bis 2023.

3.1.1. Leitsätze/Wirkungen und Leistungsauftrag

Die Leitsätze/Wirkungen und der Leistungsauftrag gelten unverändert

3.1.2. Kommentar zur Umsetzung

Die Aufträge gemäss ER-Entscheid vom 22. Juni 2020, namentlich die Schwerpunktsetzung im Bereich Haushaltshilfen werden im Zeitraum der Verlängerung weiterverfolgt und konkrete Vorschläge dem ER vorgelegt, sobald klar ist, welche Lücken und Bedarfe nach Vorliegen einer regionalen Strategie (Versorgungsregion) sowie einer revidierten nationalen Gesetzgebung (ELG) weiterbestehen. Sie werden ebenfalls in den strategischen Sachplan ab 2026 einfließen.

3.1.3. Wirkungsziele

Die Wirkungsziele sind auf die Leitsätze und Wirkungen abgestimmt und bleiben mit den jeweiligen Sollwerten bestehen. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt mit dem neuen SSP 5 im 2025. Für den SSP ab 2026 werden neue Wirkungsziele formuliert.

3.1.4. Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)*

Stufenrechnung	R 2022	B 2023	Plan 2024	Plan 2025
Direkte Kosten / Gemeinkosten	9.54	11.01	12.55	13.01
Direkte Erlöse	-0.84	-0.89	-0.92	-0.92
Saldo Basiskosten	8.69	10.12	11.63	12.10
Kapitaldienst	0.34	0.38	0.28	0.26
Querschnittskosten	0.28	0.44	0.50	0.51
Saldo Verwaltungskosten	9.31	10.94	12.41	12.86
Politikkosten	0.15	0.16	0.18	0.18
Vollkosten exkl. Transfer	9.45	11.11	12.60	13.05
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00
Vollkosten inkl. Transfer	9.45	11.11	12.60	13.05

3.1.5. Investitionen*

Keine Investitionen.

4. Verlängerung der Leistungsbeiträge

Die Leistungsverträge mit dem Verein Betagtenhilfe Reinach, mit der Seniorenstiftung Aumatt zur Tagesbetreuung von Betagten sowie mit der Spitex Region Birs GmbH sollen für die verlängerte Laufzeit des SSP genehmigt werden.


5. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt die Verlängerung des Strategischen Sachplans Gesundheit um zwei Jahre bis Ende 2025.

2. Die Verträge über Leistungsbeiträge mit dem Verein Betagtenhilfe Reinach, mit der Seniorenstiftung Aumatt zur Tagesbetreuung von Betagten sowie mit der Spitex Region Birs GmbH werden um zwei Jahre, bis 31.12.2025 verlängert.

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

6. Anhang: Empfehlungen der Alterskommission betreffend Aufträgen der BSG

6.1. Auftrag

Beschluss des Einwohnerrates vom 22.06.2020 betreffend Vorlage Nr. 1200/19:

2.5. Der Gemeinderat integriert in die Nachfolgeversionen dieses SSP 5

(d.h. in den SSP 5 ab 2024) die beiden in diesem Bericht als fehlende Punkte aufgeführte Themen (siehe Ziffer 4 / Seite 3 ff):

- a) Rundum-Betreuung zu Hause – Care-Migrantinnen.
- b) Thema «Exit» - Selbstbestimmtes Sterben im Seniorenzentrum Aumatt.

Der Auftrag der BSG an den Gemeinderat lautet im Detail wie folgt:

a) Rundum-Betreuung zu Hause – Care Migrantinnen

«Die Altersstudie des Kantons BL zeigt: 'Senioren möchten zu Hause wohnen'. Dazu gibt es im Markt unterschiedliche Angebote. Die Spitex ist die erste Anlaufstelle für Pflege zu Hause auf der Basis bei einer Pflegestufe 1 bzw. 2. Ab Pflegestufe 3 kommt es in der Regel zum Eintritt ins Seniorenzentrum. Als Alternative kann weiter zu Hause gepflegt werden mit 'Pendelmigrantinnen' bzw. 'Care-Migrantinnen'. Für mehrere Wochen bis zu 3 Monaten kommen sie in die Schweiz und arbeiten 'Rund' um die Uhr. Auf Bundesebene besteht ein Modellvertrag (seco.admin.ch). Die Umsetzung obliegt den Kantonen. Im Kanton BL ist er in Bearbeitung – Gesetzestext ist online. Inkraftsetzung im 2020.»

b) Thema – «Exit»

«Wenn Menschen zu sehr leiden, ziehen sie manchmal das Sterben vor. Kann man im Seniorenzentrum selbstbestimmt sterben oder muss man dafür noch zügeln?

Auszug aus dem aktuellen Bewohnerreglement des Seniorenzentrums Aumatt: Seite 11, Punkt 8.3 – Exit-Beratung ist möglich, aber der Sterbeakt muss auswärts stattfinden.

Hier besteht der Wunsch der BSG, dass der Gemeinderat mit dem Stiftungsrat des Seniorenzentrums Kontakt aufnimmt, um zeitnah Anpassungsmöglichkeiten im Bewohnerreglement zu obigem Punkt zu diskutieren.»

6.2. Stellungnahme der Alterskommission

Am 8. November 2021 hat ein Ausschuss der Alterskommission den Auftrag der BSG besprochen und legt der Alterskommission folgende Vorschläge zu Händen des Gemeinderats vor:

a) Rundum-Betreuung zu Hause - «Live-In Betreuung».

Die Alterskommission verweist einleitend auf die Terminologie der Bundesbehörden. Demnach wird Rundum-Betreuung zu Hause durch Care-Migrantinnen unter dem Begriff «Live-In-Betreuung»¹ gefasst.

Die möglichen Angebote seien privatrechtlich organisiert. Ein Modell-Normalarbeitsvertrag und die dazugehörigen Merkblätter und Informationen seien vorhanden. Siehe dazu folgende Links:

- <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Arbeitnehmerschutz/live-in-betreuung.html>
- www.ahv-iv.ch/p/2.06.d

Empfehlung:

Es wird angeregt eine Information in der Broschüre «Älter werden in Reinach» und auf der Homepage der Gemeinde (unter Pflege, Betreuung und Unterstützung im Alter: Angebote) aufzunehmen. Die Fachgruppe rät von einer Auflistung der Anbieter ab. Die Anbieter sind der Gemeinde nicht bekannt

¹ Zum Zeitpunkt der Berichterstattung der Alterskommission und des Ressorts an den Gemeinderat verwendete das SECO noch die Bezeichnung «24-Stunden Betagten-Betreuung», hat aber im letzten Jahr den nun hier verwendeten Begriff eingeführt.

und können demzufolge nicht überprüft werden, somit sei von einer Empfehlung abzuraten. Als Gründe werden genannt: Risiko, Reputation, Qualitätsnachweis, Begünstigung. Somit sei eine Abhandlung im SSP 5 Gesundheit nicht nötig.

b) Thema «Exit» - Selbstbestimmtes Sterben im Seniorenzentrum Aumatt.

Auch hier empfiehlt die Fachgruppe eine Umbenennung des Themas Exit in Freitod. Mit einem Bundesgerichtsentscheid sei die Thematik rechtlich aufgearbeitet worden: Das höchste Gericht der Schweiz habe im Bundesgerichtsentscheid 133 I 58 das Recht eines Menschen, die Art und den Zeitpunkt der Beendigung des eigenen Lebens selbst zu bestimmen, als europäisch garantiertes Grundrecht anerkannt. Suizidhilfe sei in der Schweiz erlaubt, wenn sie nicht aus selbstsüchtigen Beweggründen geschehe. Darüber hinaus gebe es keine rechtliche Verbindlichkeit, in welchen Fällen ein assistierter Suizid gestattet sei. Aber es gebe ethische Richtlinien. Kürzlich habe die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) ihre Empfehlungen im Umgang mit Sterben und Tod revidiert. Neu sollen nicht nur Menschen, bei denen der Sterbeprozess bereits eingesetzt hat, Suizidhilfe erhalten. Auch Patienten und Patientinnen, bei denen Krankheitssymptome «Ursache unerträglichen Leidens» sind, solle ein Arzt oder eine Ärztin eine tödliche Dosis des Betäubungsmittels Natrium-Pentobarbital verschreiben dürfen. Voraussetzung sei, dass der Patient oder die Patientin urteilsfähig sei. Zudem wurde psychisch Kranken der gleiche Anspruch gewährt, vorausgesetzt, dass sie urteilsfähig seien.

Empfehlung:

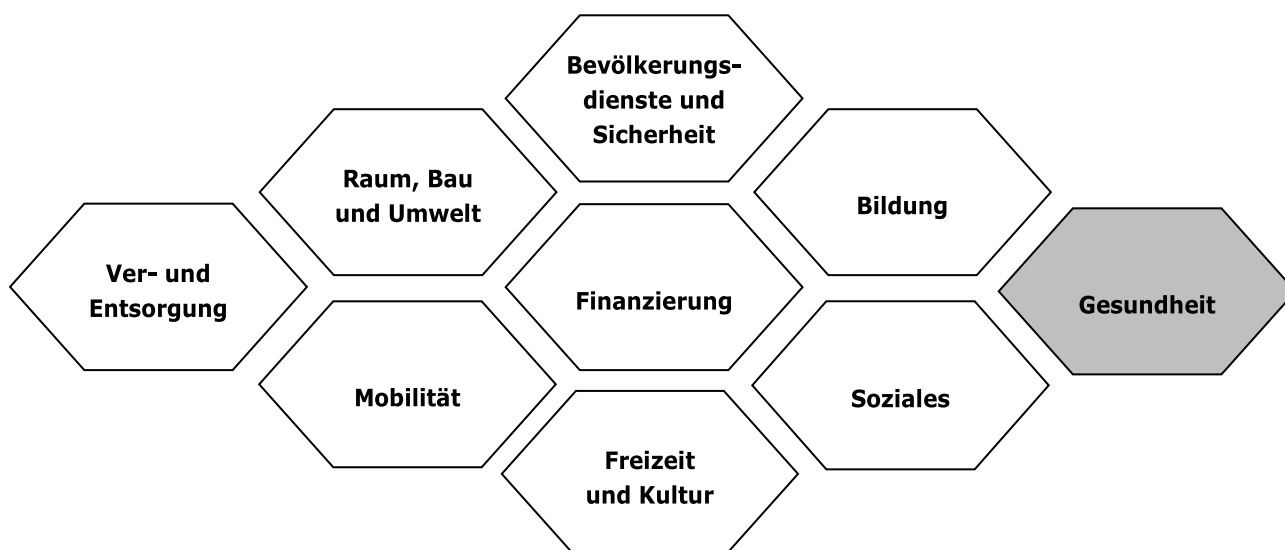
Die Fachgruppe empfiehlt dem Gemeinderat mit dem Stiftungsrat Aumatt das Thema Freitod zu besprechen. Es wäre empfehlenswert, den besagten Text im Bewohnerreglement des Seniorenzentrums Aumatt zu streichen.

6.3. Entscheid des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Empfehlungen der Alterskommission in seiner Sitzung vom 28.06.2022 zur Kenntnis genommen und das Ressort beauftragt, diese bei der Verlängerung des SSP 5 zu berücksichtigen.

**Vorlagen und Berichte des Gemeinderates
an den Wohnerrat**

**Strategischer Sachplan 5
Gesundheit
2020-2023**



Vorlage Nr. 1200/19

Nach ER-Beschluss vom 22. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach .1	
1.2 Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau	1
1.3 Inhalt und Zuständigkeiten	1
1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen	1
1.5 Der Strategische Sachplan Gesundheit im übergeordneten Kontext.....	2
1.6 Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen	4
1.7 Dauer und Kosten	5
2. Leistungsbereiche	7
2.1 Gesundheit (LB51)	7
2.1.1 Leitsätze / Wirkungen.....	7
2.1.2 Leistungsauftrag	7
2.1.3 Kommentar zur Umsetzung.....	8
2.1.4 Wirkungsziele	9
2.1.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)*	9
2.1.6 Investitionen (in Mio. CHF)*	9
3. Anträge	10
4. Statistiken / Leistungen und Angebote.....	11
4.1 Statistik der Mütter-Väterberatung	11
4.2 Statistik der Kinder- und Jugendzahnpflege.....	11
4.3 Monitoring Alter	12
4.4 In Reinach durch die Spitex Region Birs GmbH geleistete Arbeitsstunden in den Jahren 2016 -2018	13
4.5 Alterssteuern (Basis Steuerjahr 2016)	13
4.6 Jahrgängerstatistik.....	14
4.7 Leistungsbeiträge (Leistungserbringung durch Externe)	15
4.8 Selbstbestimmtes Wohnen im Alter – Angebote Reinach BL.....	18
5. Anhänge.....	19

Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Nr. Vorlage 1200/2019

1. Einleitung

1.1 Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach

Die Strategische Sachplanung (SSP) zusammen mit dem Jahresplan ist das zentrale politische Steuerungsinstrument für die Gemeinde Reinach. Sie ermöglicht dem Einwohnerrat eine mehrjährige strategische Steuerung der kommunalen Leistungen. Der SSP bildet damit eine verbindliche Richtschnur für den Jahresplan. Mit der Verknüpfung der beiden Instrumente können die Grundsätze der Wirkungsorientierung, welche die Leistungen, Wirkungen und Kosten miteinander verbindet, gesichert werden.

1.2 Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau

Die Strategische Sachplanung umfasst 9 Sachbereiche. Die einzelnen Sachpläne decken je nach Bedarf unterschiedliche Planungshorizonte ab. Sie werden durch den Gemeinderat erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. Ein Strategischer Sachplan umfasst im Wesentlichen die strategischen Leitsätze, die wichtigsten Wirkungsziele, die Eckwerte der Leistungen, einen Kommentar zur Umsetzung sowie den Finanzierungsbedarf für die Erbringung der Leistungen.

1.3 Inhalt und Zuständigkeiten

Der Sachbereich „Gesundheit“ (SB5) umfasst folgende Leistungsbereiche:

- Gesundheit (LB51)

	SB5	LB51
Politische Verantwortung: Ressort	Bianca Maag-Streit Soziales und Gesundheit	
Geschäftsleitung: Organisationseinheit	Thomas Sauter Allgemeine Verwaltung	
SB-Verantwortung: Organisationseinheit	Evelyn Borer Gesundheit	
LB-Verantwortung: Organisationseinheit		Caroline Hickel Gesundheit

1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen

- Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege vom 30. Oktober 2000, revidiert am 28. April 2008
- Verordnung zum Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege vom 5. August 2008
- Reglement über Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause vom 26. November 2018
- Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen vom 25. März 2019

1.5 Der Strategische Sachplan Gesundheit im übergeordneten Kontext

Im beratenden und unterstützenden Bereich Alter und Gesundheit sowie im Präventionsbereich verfügt die Gemeinde Reinach über ein sehr breites Angebot von Dienstleistungen. Diese Dienstleistungen werden sowohl von der Gemeinde selber als auch von Partnerorganisationen, mit welchen teilweise Subventions- und Leistungsverträge bestehen, angeboten.

Für eine Vielzahl der finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber der Einwohnerschaft im Bereich Gesundheit insbesondere im Bereich «Alter» bestehen rechtliche Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene. Es sind dies vornehmlich das Krankenversicherungsgesetz KVG, das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG und die gesetzlichen Grundlagen zu den Ergänzungsleistungen.

Veränderungen im Umfeld Alter und Schlussfolgerungen

Im Zuge der demografischen Entwicklung (die Menschen werden älter und bleiben länger gesund und selbständig, grosse Jahrgänge sprich «Baby-Boomer») wird die Zahl der betagten Menschen in Reinach weiter ansteigen. Damit diese Menschen so lange wie möglich zu Hause leben können, sollen die ambulanten Dienstleistungen unterstützt und den Gegebenheiten und Bedürfnissen laufend angepasst werden. Die finanziellen Herausforderungen im Bereich Alter als Teil des SSP Gesundheit bleiben dementsprechend bestehen.

Festzustellen ist, dass das steuerliche Aufkommen im Altersbereich 65 – 90+ Jahre Basis Steuerjahr 2016 CHF 13.2 Mio betrug. Im Alterssegment 80 – 90+ betrug das Steueraufkommen immer noch CHF 4.4 Mio. Das bedeutet, dass sich die ältere Bevölkerung in Reinach innerhalb des Sachplanes Gesundheit selber finanziert (siehe auch Diagramm im Anhang).

Die gesellschaftliche Entwicklung, die steten Veränderungen und die sich wandelnden Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren verlangen sowohl im ambulanten Bereich als auch im Bereich Wohnen und Betreuung ein angepasstes und vielfältiges Angebot.

Reinach verfügt bereits über ein umfangreiches, gut ausgebautes Angebot in der Versorgungskette von ambulant bis stationär. Das bis anhin fehlende Glied in dieser Kette ist ein adäquates Angebot im Bereich betreutes Wohnen: also die Möglichkeit des eigenständigen Wohnens in altersgerechter Form mit ergänzenden Pflegedienstleistungen à la carte, je nach Bedürfnis und Anspruch.

Wie bereits festgehalten, werden sich infolge der demografischen Entwicklung die Kosten im Gesundheitsbereich vornehmlich im Bereich Alter weiter erhöhen.

Davon sind insbesondere die Leistungen durch die Spitex-Organisationen betroffen. Bei der Spitex Region Birs GmbH ist eine Änderung der Abgeltung der Leistungsbeiträge sinnvoll. Eine Änderung weg von der pauschalen zur Abgeltung der effektiven Leistungen entspricht der aktuellen Entwicklung, ist transparent und verhindert zu leistende Nachtragskredite oder Rückzahlungen.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, sich zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege zu Versorgungsregionen zusammen zu schliessen. Darin enthalten ist u.a. der Auftrag, für pflegebedürftige Menschen, welche nicht mehr alleine zu Hause leben können, genügend Pflegebetten zur Verfügung zu stellen.

Im Weiteren verbleiben den Gemeinden nebst der Gründung bzw. dem Zusammenschluss als Versorgungsregion als zusätzliche Aufgaben die Aufsichtspflicht bei den Institutionen, die Schaffung einer Informations- und Beratungsstelle, der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern und das Erstellen eines Versorgungskonzeptes. Weitere Aufgaben sind die Einsetzung einer Qualitätskommission zur Qualitätssicherung sowie einer Ombudsstelle. Diese beiden

Aufgaben sind von allen Baselbieter Gemeinden gemeinsam zu lösen und sind deshalb beim Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden VBLG angesiedelt.

Im Auftrag der Gemeinde und der Versorgungsregion ist festgehalten, dass die Einwohnerinnen und Einwohner Zugang zu geeigneten Angeboten im ambulanten, intermediären und stationären Betreuungs- und Pflegebereich erhalten. Diese Angebote umfassen erforderliche Hauswirtschaftsleistungen, Betreuungsangebote, einen Mahlzeitendienst sowie Tages- und Nachtangebote.

Weiterhin werden mittels Monitoring die Entwicklungstendenzen im Bereich Alter beobachtet, so dass die Gemeinde reagieren und planen kann. Als Grundlage dienen die Zahlen der Einwohnerstatistik, der Spitex, der Betagtenhilfe sowie des Seniorenzentrums Aumatt.

Ebenfalls werden im Rahmen der BEAG (Betagten-Erfahrungs-Austausch-Gruppe) Reinach regelmässig die Veränderungen und Entwicklungen im Bereich Alter besprochen und ausgewertet.

Die Alterskommission berät und unterstützt weiterhin den Gemeinderat und die Verwaltung aktiv bei der Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Alterspolitik.

Veränderungen im Umfeld Jugend und Prävention

Auch im Bereich Jugend und Prävention werden Angebote von verschiedenen Playern organisiert. Die Dienstleistungen werden sowohl von der Gemeinde selber als auch vom Kantonalen Gesundheitsamt angeboten. Unter dem Titel «Gsund und Zwäg» (z. Bsp. «Purzelbaum» – Bewegungs- und Essverhalten) werden diese Angebote im Bildungsbereich in Zusammenarbeit mit den Kindergärten und der Primarschule umgesetzt.

Mit den gemeindeeigenen Angeboten wie Mütter-Väterberatung, Kinder- und Jugendzahnpflege sowie dem schulärztlichen Dienst wird sichergestellt, dass Erziehungsberechtigte fachkundige Beratung und Unterstützung erhalten. Zudem wird immer deutlicher, dass die frühe Förderung von Kindern insbesondere im sprachlichen Bereich an Bedeutung gewinnt.

Zielerreichung im vergangenen SSP 5 und Ausblick

Die im laufenden SSP 5 angestrebten Ziele für eine bedarfsgerechte Beratung im Bereich Kinder 0 bis 5 Jahre wurden erreicht. Mit dem Bezug des neuen Standortes im Leimgruberhaus im Ortszentrum unmittelbar neben dem Verwaltungsgebäude konnten die vorher dezentralen Beratungsangebote an einem Ort zusammengeführt werden. Das Büro ist gut erreichbar und die Angebote werden rege genutzt. Mit der regelmässigen Beratung im Rahmen des Deutschkurses für Frauen in Reinach, durchgeführt durch die Organisation Teamsolutions TSP Region Basel GmbH in Münchenstein im Auftrag der Gemeinde Reinach, werden Eltern vornehmlich Mütter erreicht, die aufgrund sprachlicher und kultureller Barrieren eher zurückhaltend Beratungsangebote wahrnehmen.

Die Mütter- und Väterberatung Reinach erbringt im weiteren Leistungen für die Gemeinden Aesch und Dornach.

Das Ziel eines adäquaten privaten Wohnangebotes für ältere Menschen in Reinach wurde mit den Überbauungen im Mischeli und im Bodmen durch genossenschaftliche Institutionen deutlich verbessert.

Das zurzeit fehlende bzw. ungenügende Angebot «betreutes Wohnen» soll mit dem Projekt der Senevita AG auf dem Areal Stöcklin bzw. dem Errichten von 52 Wohnungen deutlich verbessert werden. Im Rahmen desselben Projektes wird auch die Errichtung eines weiteren stationären Angebotes mit 60 Pflegebetten realisiert werden. Der prognostizierte erweiterte Bedarf an stationären Pflegebetten kann damit abgedeckt werden. Eine entsprechende Leistungsvereinbarung wurde vom Gemeinderat im Mai 2019 unterzeichnet.

Das Angebot im ambulanten Bereich «Betreuung» wurde durch die Spitex Region Birs GmbH deutlich ausgebaut, aufgrund der stark erhöhten Nachfrage nach den gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen. Die Kosten im ambulanten Bereich haben sich dementsprechend erhöht, zumal seit 2016 zusätzlich der Gemeindeanteil der Leistungen der privaten Spitexangebote zu finanzieren ist.

Ab 1.1.2020 wird gemäss Entscheid des Bundesrates der Anteil der Kostenübernahme in der Spitex durch die Krankenversicherungen um 3.6% sinken. Die Differenz ist vollumfänglich durch die Gemeinde zu tragen, was erneut höhere Kosten für die Gemeinde sprich einen erhöhten Gemeindeanteil bedeutet.

Im gleichen Entscheid wurde der Anteil der durch die Krankenversicherer zu tragenden Kosten im stationären Bereich um 6,7 % erhöht, was wiederum eine Entlastung für die Gemeinde bedeutet.

Die Anstrengungen sprich kontinuierlich verbesserten Angebote im ambulanten Bereich generieren jedes Jahr mehr Kosten, verhindern aber gleichzeitig den verfrühten Eintritt in den stationären Bereich (stationäre Aufenthalte sind im Durchschnitt 7 – 8 Mal teurer). Verschiedene Studien belegen aber klar: Die Spitex hat Kostenvorteile bei Fällen von leichter bis mittlerer Pflegebedürftigkeit; die Pflegeheime bei mittlerer bis hoher Pflegebedürftigkeit.

Die bis anhin pauschalen Abgeltungen für die Spitex Birs GmbH sollen aufgrund der Entwicklung neu als aufwandabhängige Leistungen abgegolten werden.

Die Möglichkeit des Erhaltes von Entlastungsleistungen bilden einen Anreiz für die Betreuung innerhalb der eigenen Familie. Dieses Angebot wurde in den vergangenen Jahren vermehrt in Anspruch genommen und führte deshalb zu einer weiteren Kostensteigerung. Die Abwicklung der Entlastungsleistungen wurde Anfang 2019 in die Verwaltung integriert.

Die per 01.01.2018 eingeführte Obergrenze bei den Ergänzungsleistungen führt bei einigen Bewohnerinnen und Bewohnern im stationären Bereich zu einer Deckungslücke. Diese Deckungslücke muss von der Gemeinde durch sogenannte Zusatzbeiträge gedeckt werden. Die Anpassung der EL-Obergrenze erfolgt in vier jährlichen Schritten von CHF 200.00 bis auf CHF 160.00 und schlägt mit jährlich rund CHF 310'000 mehr Ausgaben zu Buche. Auf der anderen Seite der «Rechnung» ist festzuhalten, dass der Gemeindebeitrag bei den Ergänzungsleistungen entsprechend sinkt. Eine weitere Finanzierungslücke ergibt sich für Personen, die ihren Aufenthalt im Pflegeheim nicht vollständig finanzieren können, aufgrund der Plafonierung der Ergänzungsleistungen aber keinen Anspruch mehr generieren. Dies ergibt Mehrausgaben von rund CHF 10'000 jährlich.

Das Reglement Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen wurde erarbeitet und vom Einwohnerrat im August 2019 genehmigt.

1.6 Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen

Die Strategischen Sachpläne sind in 9 thematische Sachbereiche unterteilt. Sie bilden jeweils ein eigenständiges Steuerungsinstrument des Einwohnerrats. Dennoch bestehen zwischen ihnen Zusammenhänge oder Abhängigkeiten, die es zu beachten gilt. Programme oder Grundsätze, die nicht einem spezifischen Strategischen Sachplan zugewiesen werden können, werden über mehrere Sachpläne gesteuert.

Der Strategische Sachplan Gesundheit wird entscheidend durch die Zunahme der betagten Bevölkerung und den rechtlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene mitbeeinflusst. Weitere Abhängigkeiten existieren zu folgenden SSP:

Soziales: Eine Zusammenarbeit mit dem Bereich Soziales ist wichtig und notwendig (Mietzinsbeiträge oder Beratung), damit die Hilfestellung für Einwohnerinnen und Einwohner mit knappen oder ungenügenden finanziellen Mitteln rasch und koordiniert möglich ist.

Bevölkerungsdienste und Sicherheit: Die Informationsstelle für Altersfragen ist auf eine gute Zusammenarbeit mit der Zweigstelle der Ausgleichskasse angewiesen (Anmeldung zum Bezug von Ergänzungsleistungen, Zusatzbeiträge). Für das Monitoring greift sie auf die Statistik der Einwohnerdienste zurück. Die Polizei Reinach engagiert sich ebenfalls im Altersbereich insbesondere bei Fragen der Prävention und Sicherheit.

Bildung: Die Spitex Birs GmbH führt jährlich Lauskontrollen in den Schulen durch.

Kultur und Begegnung: Kulturelle Anlässe, Ausstellungen und Foren sorgen für die Möglichkeit des sich Treffens, Austauschens und sozialer Kontakte. Im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung werden präventive Massnahmen getroffen und Angebote entwickelt, damit Kinder in ihrer Entwicklung altersgerecht gefördert werden. Das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zeigt die stete Entwicklung und Überprüfung der Angebote.

Mobilität: Der Fuss- und Veloverkehr wird auch im Hinblick auf die allgemeine Gesundheit der Bevölkerung gefördert, indem der Nutzen des alltäglichen Mobilitätsverhaltens auf die Gesundheit bewusstgemacht wird. Die Bedürfnisse der älteren Generationen an die Infrastruktur werden durch das Ressort Gesundheit ermittelt (Alterskommission).

Raum, Bau und Umwelt: Die kommunalen Vorhaben orientieren sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, so dass auch für die nachkommende Generation Lebensqualität und ausreichend natürliche Ressourcen gesichert sind. Dabei hilft das regelmässige Monitoring im Altersbereich, wo Entwicklungstendenzen in den Bereichen demographische Entwicklung und daraus ableitend Betreuung und Wohnen aufgezeigt werden.

1.7 Dauer und Kosten¹

Die Strategie für diesen Sachbereich wird auf 4 Jahre, nämlich von 2020 – 2023 festgelegt. Gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG ist seit der Inkraftsetzung per 01.01.2018 eine Versorgungsregion im Bereich Alter zu bilden. Eine entsprechende Arbeitsgruppe wurde durch den Verein Birsstadt eingesetzt. Obwohl die Planung und Umsetzung der Versorgungsregion und des dazugehörigen Versorgungskonzeptes noch nicht abgeschlossen sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Verpflichtungen der Gemeinde in finanzieller Hinsicht keine relevante Verschiebung zur Versorgungsregion erfahren werden. Die Aufgaben der Versorgungsregion sind im Bereich Beratung und gemeinsamer Bedarfsplanung angesiedelt. Die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde gestützt auf die rechtlichen Grundlagen im übergeordneten Kontext bleiben bestehen.

¹ Angepasst gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 22.06.2020

Für die Planjahre ab 2021 gelten folgende Parameter:

- Lohnkosten (Direkte Kosten der Leistungsbereiche; Querschnittsleistungen): +1.3 %
- Sach- und übrige Personalkosten: 0% (keine Teuerung)
- Restliche Kostenarten: 0 %
- Direkte Erlöse (alle Erlöse die nicht Transfer sind): +0.2 %
- Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)
- Querschnittskosten: +1.3 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)
- Politikkosten: 0.2 %
- Transferkosten/-erlöse: 0 %

Die einzelnen Positionen des Kosten-/Erlösschemas und der Investitionsübersicht sind in Mio. CHF dargestellt und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die berechneten Totale basieren auf den exakten Zahlen, weshalb Rundungsdifferenzen auftreten können.

Der Finanzbedarf für die Planjahre 2020 bis 2023 (Schätzungen pro Jahr in CHF) beträgt CHF 54.55 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen:

2020	8.33 Mio. CHF	2022	8.99 Mio. CHF
2021	8.83 Mio. CHF	2023	9.15 Mio. CHF

Die Planjahre im Jahres- und Entwicklungsplan werden mit den jeweils aktuellen Annahmen bezüglich Planungsparameter errechnet.

Strategischer Sachplan 2020 – 2023

2. Leistungsbereiche

2.1 Gesundheit (LB51)

2.1.1 Gezielte Angebote, insbesondere für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen fördern das Bewusstsein für ein gesundes Leben, tragen zur Erhaltung der Gesundheit bei und vermindern stationäre Aufenthalte.

Leitsätze /
Wirkungen

Hilfs- und pflegebedürftige Menschen können ein würdiges Leben führen in ihrer gewohnten Umgebung oder in einer ihren Bedürfnissen angepassten Einrichtung.

2.1.2 Betreuungspersonen von Säuglingen und Kleinkindern erhalten insbesondere von der Mütter-Väterberatung Unterstützung, Beratung und Begleitung in Fragen der Pflege, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und zu psychosozialen Themen. Kinder ab Eintritt Kindergarten und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr erhalten durch die Kinder- und Jugendzahnpflege Unterstützung und Förderung für einen gesunden Kauapparat bei gesicherter Qualität zu vertretbaren Kosten. Präventionskampagnen zum Bewegungs- und Essverhalten werden v.a. im Rahmen der Schule gefördert und unterstützt.

Leistungsauftrag

Pflege- und Unterstützungsbedürftige erhalten fachkompetente, spitalexterne Dienstleistungen mit dem Ziel, die Gesundheit, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu fördern und zu unterstützen. Diese Leistungen werden vorwiegend durch Spitex-Organisationen erbracht. Seniorinnen und Senioren erhalten Unterstützung, Beratung, Betreuung und Begleitung, damit sie den 3. Lebensabschnitt möglichst gesund, selbstbestimmt und in Würde in der gewohnten Umgebung verbringen können (Informationsstelle Alter der Gemeinde). Angehörige erhalten Beratung und Entlastung.

Zur Sicherung dieser Dienstleistungen bestehen mit dem Verein Betagtenhilfe, dem Tageszentrum für Betagte sowie der Spitex Region Birs GmbH Leistungsverträge. Für Pflegebedürftige stehen eine ausreichende Anzahl Betten und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung, welches den Anforderungen der Qualitätsstandards entspricht. Über die Angebote im Gesundheitsbereich wird regelmässig informiert (Broschüren, Medien, Homepage, Veranstaltungen).

Neue Wohnformen wie z. Bsp. «Betreutes Wohnen» durch private, genossenschaftliche oder ähnliche Institutionen werden gefördert.

In der gemäss dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG vorgeschriebenen und noch zu bildenden Versorgungsregion werden möglichst viele Leistungen (z.Bsp. Beratungsstelle, stationäre und ambulante Angebote, intermediäre Leistungen usw.) gemeinsam geplant und allenfalls gemeinsam angeboten.

Strategischer Sachplan 2020 – 2023

2.1.3

Kommentar zur Umsetzung

Die durch die Partnerorganisationen (Spitex, Tageszentrum für Betagte, Betagtenhilfe, Seniorenzentrum Aumatt) erbrachten Leistungen werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Unter der Leitung der Gemeinde wird die Vernetzung der Angebote und Organisationen (BEAG Betagten-Erfahrungs-Austausch-Gruppe) gefördert und die interkommunale Zusammenarbeit intensiviert. Die Gründung der Versorgungsregion wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Vereins Birsstadt vorangetrieben. So können Angebote ausgebaut, Synergien genutzt und Verwaltungskosten gesenkt werden.

Der möglichen Vereinsamung wird mit kulturellen und sozialen Angeboten von verschiedensten Anbietern (Verein Senioren für Senioren, Verein Betagtenhilfe, Verein Tageszentrum, Pro Senectute, Netzwerk und Altersverein) begegnet.

Der Verein Tageszentrum und das Seniorenzentrum Aumatt planen eine enge Zusammenarbeit. Die Ausprägung dieser Zusammenarbeit wird im Laufe des Planungszeitraumes des SSP 5 geklärt.

Initianten und Investoren auf dem Gebiet altersgerechter Wohnungsbau werden unterstützt und auf die Bedürfnisse der älteren Bewohnerinnen und Bewohner und entsprechende Bauweise und Einrichtung hingewiesen. Schwerpunkt bildet dabei die Unterstützung des Verbleibs im Wohnumfeld und die Realisierung von neuen Wohnformen wie betreutes Wohnen. Qualifiziertes Pflegepersonal ist unabdingbar und die Gemeinde fördert Unterstützungsmassnahmen, um einem Mangel zu begegnen (Ausbildung im Bereich Spitex). Auch das Seniorenzentrum Aumatt bildet jährlich Lernende in verschiedenen Pflegeberufen aus. Zudem werden Praktikumsplätze angeboten, um interessierten jungen Menschen die Pflegeberufe näher zu bringen. Durch die Informationsstelle der Gemeinde werden sowohl Seniorinnen und Senioren beraten als auch Angehörige in Fragen zur Betreuung und Pflege unterstützt und gestärkt.

Kostenentwicklung

Infolge der demografischen Entwicklung werden sich die Kosten im Gesundheitsbereich weiter erhöhen. Mit der Plafonierung der EL-Obergrenze ist die Gemeinde verpflichtet, die Finanzierungslücke bei denjenigen Einwohnerinnen und Einwohnern zu decken, die aufgrund der Plafonierung keinen Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen haben, trotzdem aber die Heimkosten nicht finanzieren können. Die Neueintritte ins Pflegeheim ab Pflegestufe 3 (erhöhter Pflegebedarf) werden eine weitere Zunahme der Kosten verursachen. Gleichzeitig sind mit der Erhöhung der Pflegenormkosten PNK durch den Kanton die Heime gefordert, ihre Tarife in Hotellerie und Pflege entsprechend anzupassen. Dies u.a. auch um im Kostenvergleich mit anderen Heimen bestehen zu können.

Die Förderung der ambulanten Dienste zeigt Wirkung, hat jedoch zur Folge, dass die Beiträge insbesondere bei den Spitex-Dienstleistern zunehmen.

Das zurzeit fehlende bzw. ungenügende Angebot «Betreutes Wohnen» soll mit dem Projekt der Senevita AG auf dem Areal Stöcklin deutlich verbessert werden. Im Rahmen desselben Projektes wird auch die Errichtung eines weiteren stationären Angebotes realisiert werden.

Im Rahmen des neuen Strategischen Sachplanes SSP 5 sind die Leistungsverträge mit dem Verein Betagtenhilfe, dem Verein Tageszentrum und der Spitex Region Birs GmbH zu erneuern und zu ratifizieren.

Strategischer Sachplan 2020 – 2023

2.1.4 Wirkungsziele

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2020-2023
Eltern mit Kindern < 5 Jahren erhalten bedarfsgerechte Beratung.	Anteil der Eltern, welche das Angebot im 1. Lebensjahr mindestens 3x nutzen.	62.5%	> 60%
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert.	Durchschnitt Eintrittsalter in Pflegeheim Pflegestufe bei Eintritt >2	84 k.A.	> 85 Jahre > 95 %
Für pflege- und hilfsbedürftige ältere Menschen stehen genügend Pflegeplätze zur Verfügung.	Wartefrist von Anmeldung bis Eintritt ins Pflegeheim	1,5 Mte	< 2 Mte
Die Versorgungsregion gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz ist eingeführt.	Einführung: 01.01.2021 Konzept und Beratungsstelle: 31.12.2020	k.A.	01.01.2021

2.1.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)*

Stufenrechnung	Ist 2018	JEP 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Direkte Kosten / Gemeinkosten	7.08	7.23	8.23	8.79	8.97	9.15
Direkte Erlöse	-0.61	-0.69	-0.65	-0.68	-0.68	-0.68
Saldo Basiskosten	6.48	6.54	7.58	8.10	8.29	8.47
Kapitaldienst	0.42	0.46	0.38	0.36	0.33	0.31
Querschnittskosten	0.21	0.27	0.23	0.23	0.23	0.24
Saldo Verwaltungskosten	7.11	7.28	8.19	8.69	8.85	9.01
Politikkosten	0.13	0.13	0.14	0.14	0.14	0.14
Vollkosten exkl. Transfer	7.23	7.41	8.33	8.83	8.99	9.15
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vollkosten inkl. Transfer	7.23	7.41	8.33	8.83	8.99	9.15

2.1.6 Investitionen (in Mio. CHF)*

Objekt	Soll 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

* Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

3. Anträge

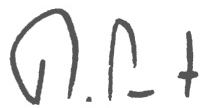
Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt den Strategischen Sachplan "Gesundheit" mit dem Leistungsauftrag sowie den Wirkungs- und Kostenzielen.
2. Er ratifiziert den Vertrag über Leistungsbeiträge mit der Spitex Region Birs GmbH.
3. Er ratifiziert den Vertrag über Leistungsbeiträge mit dem Verein Betagtenhilfe.
4. Er ratifiziert den Vertrag über Leistungsbeiträge mit dem Tageszentrum für Betagte.

Gemeinderat Reinach BL



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

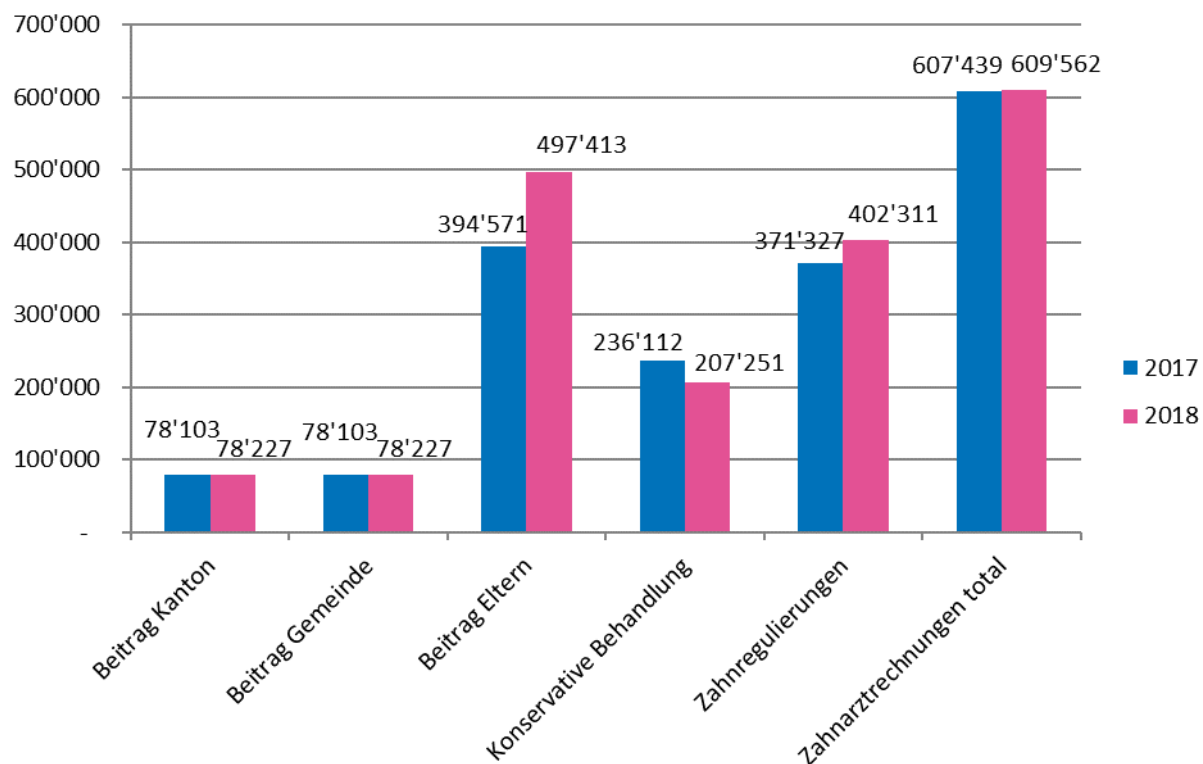
4. Statistiken / Leistungen und Angebote

4.1 Statistik der Mütter-Väterberatung

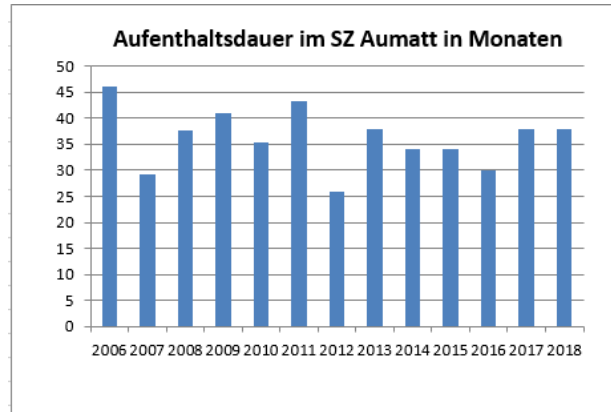
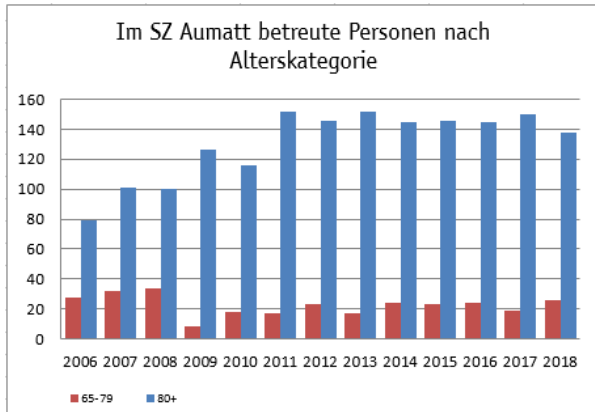
	2017	2018
Beratungen im Büro	537	521
Telefonberatung	910	1003
Hausbesuche	4	10
Gruppentreffen (Anzahl Kinder)	686	686
Total Beratungen	2137	2220

4.2 Statistik der Kinder- und Jugendzahnpflege

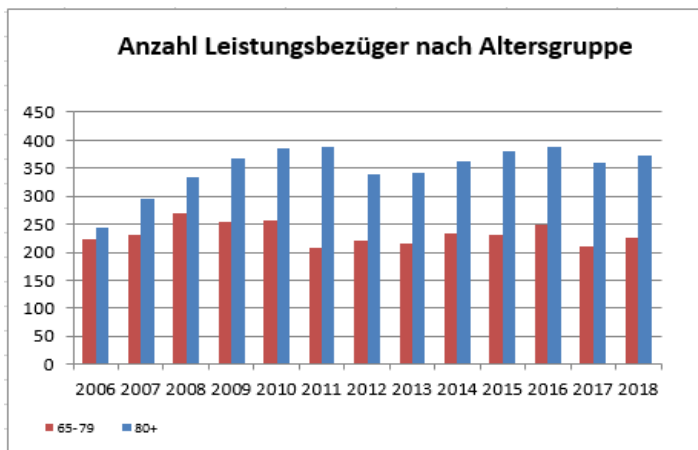
	2017	2018		2017	2018
Beitrag Kanton	78'103	78'227	Konservative Behandlung	236'112	207'251
Beitrag Gemeinde	78'103	78'227	Zahnregulierungen	371'327	402'311
Beitrag Eltern	394'571	497'413			
Total	550'777	653'867	Total	607'439	609'562



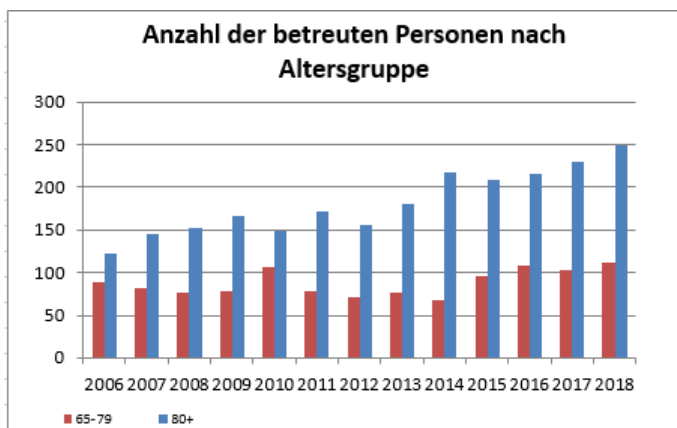
4.3 Monitoring Alter



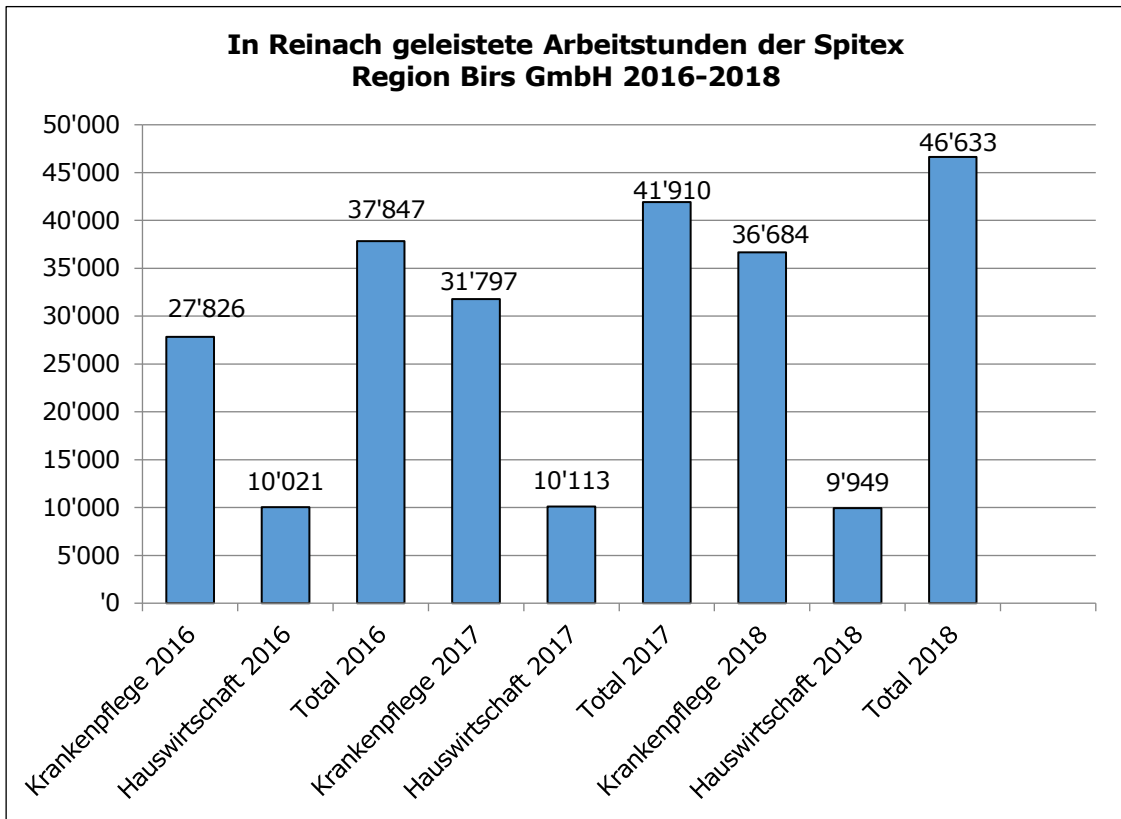
Spitex



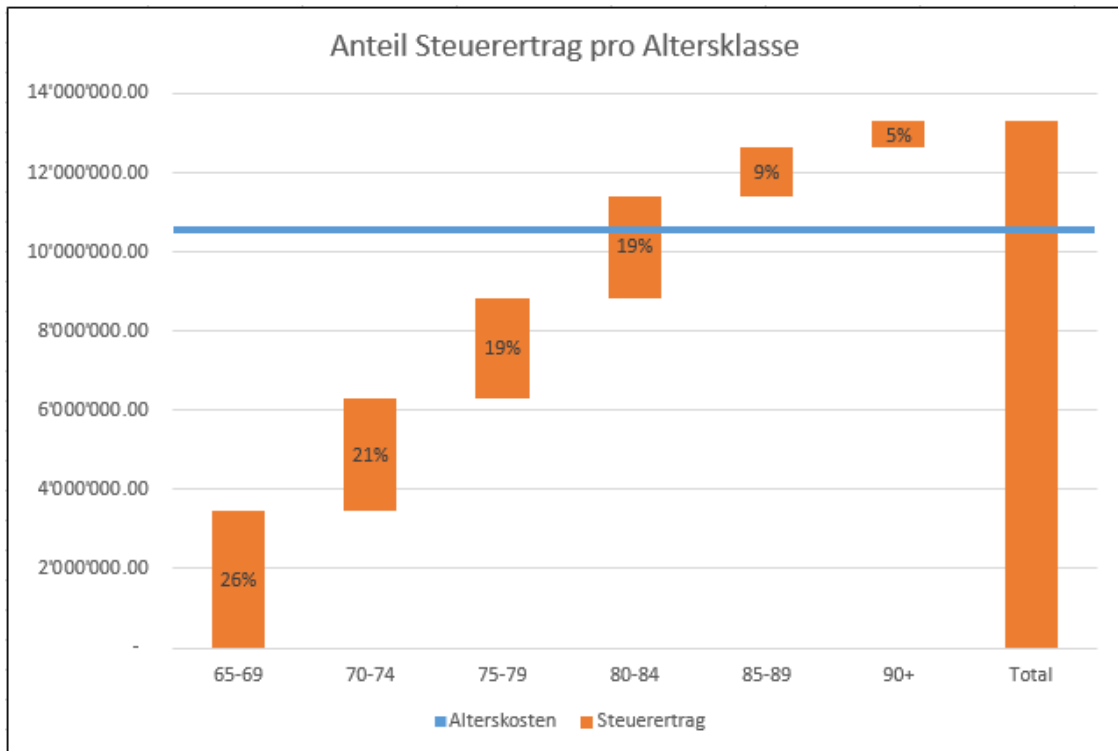
Betagtenhilfe



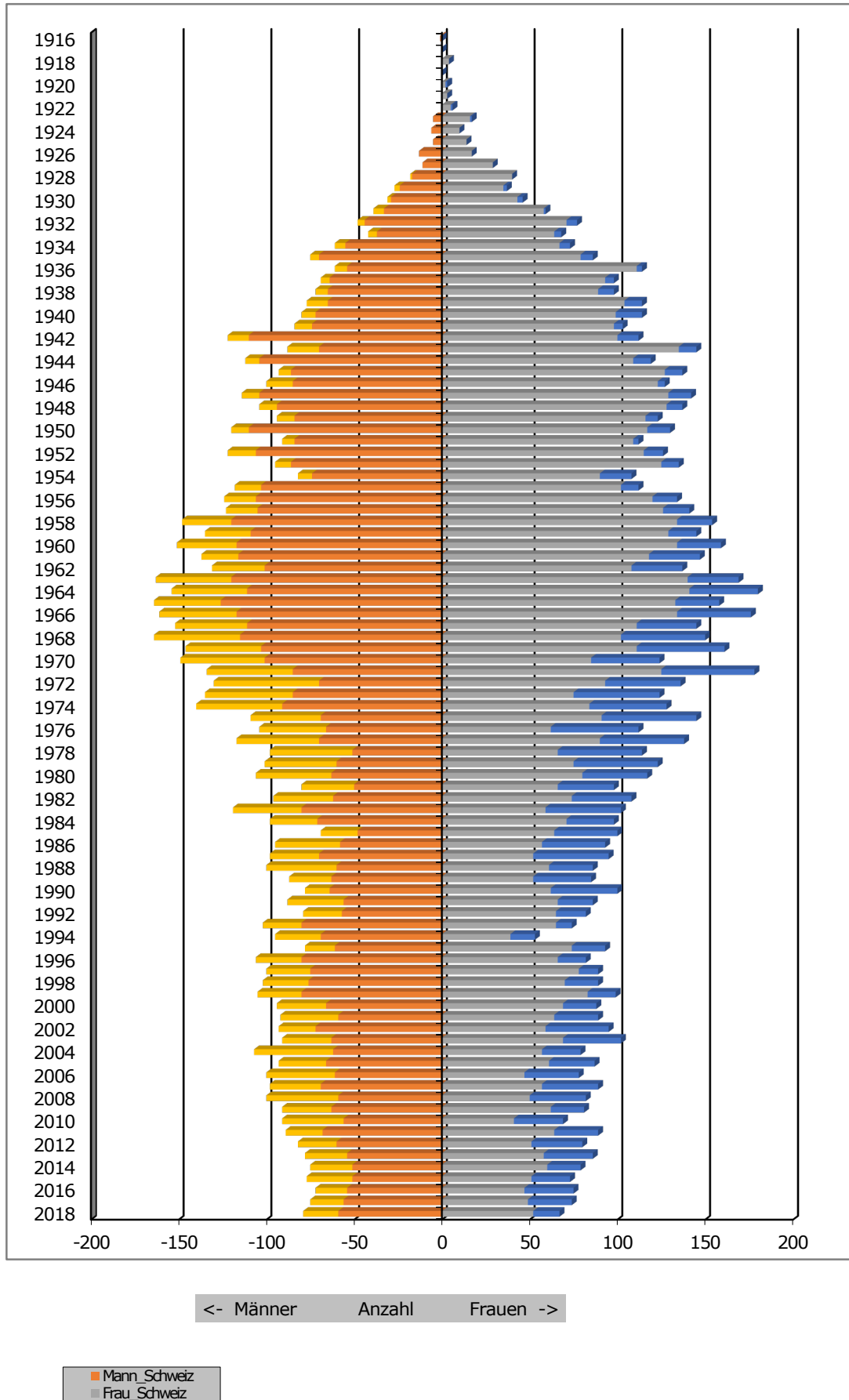
4.4 In Reinach durch die Spitex Region Birs GmbH geleistete Arbeitsstunden in den Jahren 2016 -2018



4.5 Alterssteuern (Basis Steuerjahr 2016)



4.6 Jahrgängerstatistik



4.7 Leistungsbeiträge (Leistungserbringung durch Externe)

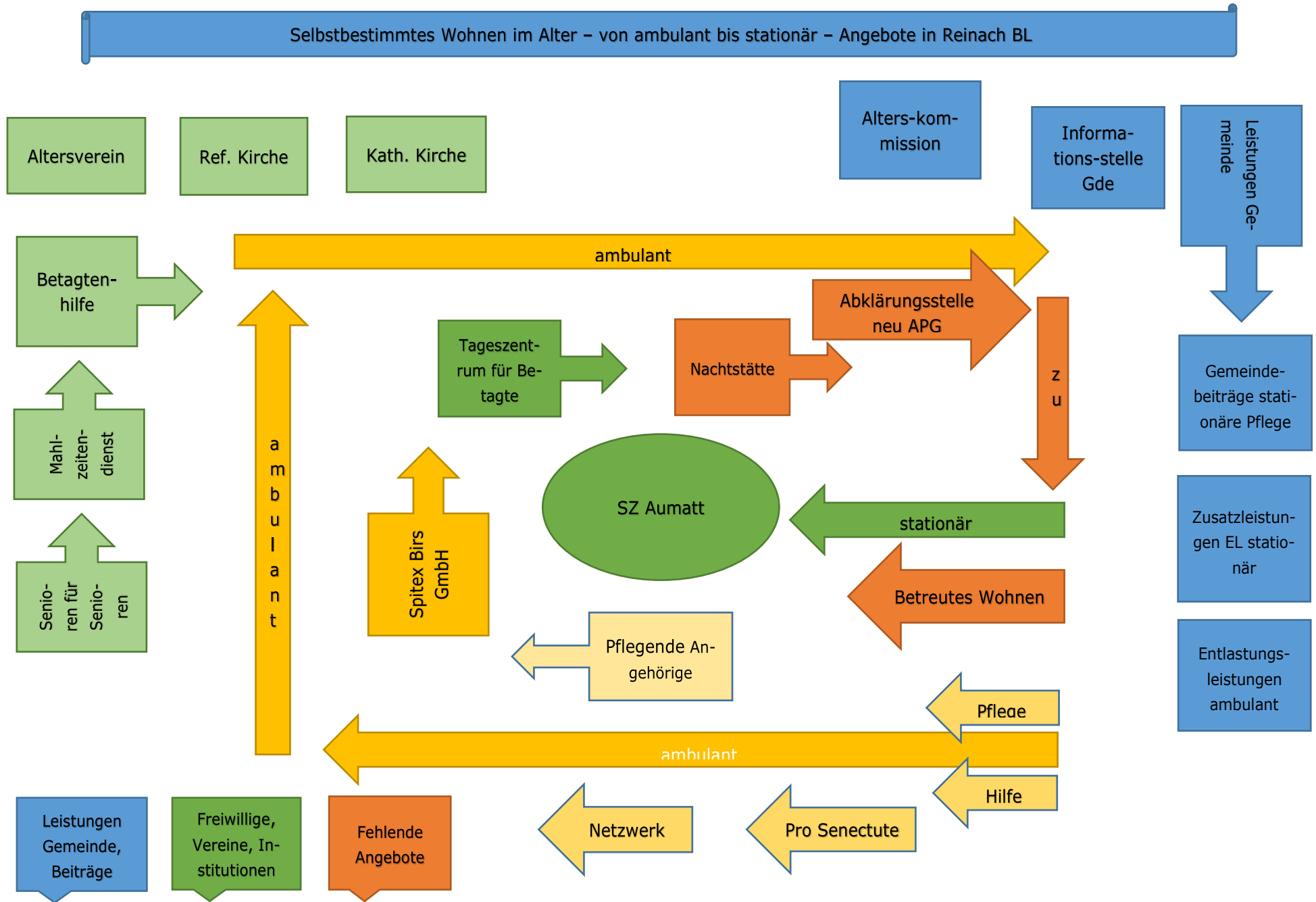
Gesundheit (LB51)

Nr.	Institution	Leistung	Ziel	Andere Beiträge	Barbeiträge	Total Kosten	Total Kosten pro Planjahr					Begründung für Änderung
							2019	2020	2021	2022	2023	
				2018 (CHF 1'000)								
51a	Spitex	Die Spitex Region Birs GmbH fördert, unterstützt und ermöglicht mit ihren Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, die der Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung, Begleitung oder entsprechenden Beratung bedürfen.	<p>1) Qualitätssicherung durch genügend Ausbildungsplätze.</p> <p>2) Die Einsätze für Langzeitpflege erfolgen innert 24 Stunden.</p> <p>3) Die Einsätze in der Akut- und Übergangspflege erfolgen unmittelbar.</p> <p>4) Die Spitex Region Birs GmbH befindet sich in den Kosten pro verrechnete Stunde im Durchschnitt der kantonalen Spitex-Organisationen.</p>									Die bis anhin pauschale Abgeltung soll neu als aufwandabhängige Leistung abgegolten werden. Weitere Faktoren welche auf das Budget Einfluss haben: Löhne Personal, Aktivitäten im Bereich Ausbildung, Änderungen der Tarife für Langzeitpflege, Herabsetzung der Abgeltung durch Krankenversicherer per 01.01.2020
					1'550	1'900	2'130	2'450	2'550	2'650	2'650	
					80	80						
				Total		1'980	2'130	2'450	2'550	2'650	2'650	

Nr.	Institution	Leistung	Ziel	Andere Beiträge	Barbeiträge	Total Kosten	Total Kosten pro Planjahr					Begründung für Änderung
							2018 (CHF 1'000)	2019	2020	2021	2022	
51c	Verein Tages-Zentrum für Betagte	Das Tages-Zentrum für Betagte bietet regelmässig an drei Tagen pro Woche die Betreuung von Senioren an. Einwohnerinnen und Einwohner mit ausgewiesener allgemeiner Hilfsbedürftigkeit, körperlicher oder geistiger Behinderung oder wenn das Bedürfnis der pflegenden Angehörigen nach Entlastung besteht, haben Anspruch auf Aufnahme im Tages-Zentrum.	Tagesbetreuung von Seniorinnen und Senioren mind. drei Tage pro Woche.		60	60	60	60	60	60	60	Engere Zusammenarbeit mit Seniorenzentrum Aumatt in Planung.
				Total	60	60	60	60	60	60	60	

Gesamte Leistungsbeiträge (SSP5)	2'297	2'435	2'755	2'855	2'955	2'955	
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--

4.8 Selbstbestimmtes Wohnen im Alter – Angebote Reinach BL



5. Anhänge

5.1 Leistungsvereinbarung mit der Spitex Region Birs GmbH

Vgl. Beilage

5.2 Leistungsvereinbarung mit dem Verein Betagtenhilfe

Vgl. Beilage

5.3 Leistungsvereinbarung mit dem Tages-Zentrum für Betagte

Vgl. Beilage

5.4 Leistungsvereinbarung mit dem Seniorenzentrum Aumatt

Vgl. Beilage